



Aktuelle Information

Wilster, 01.11.2020

Liebe Paddlerinnen und Paddler,

anbei die für uns relevanten Punkte aus der **Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2**, vom 1. November 2020, in Kraft ab 2. November 2020:

§ 2 Allgemeine Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen

(2) Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts sind nach Möglichkeit auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken.

(3) Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus sollen beachtet werden.

(4) Ansammlungen und Zusammenkünfte zu privaten Zwecken im öffentlichen Raum sind nur mit Personen aus höchstens zwei Haushalten zulässig; dabei ist eine Obergrenze von zehn Personen einzuhalten. – **Dies betrifft also unser Bootshaus!** – Im privaten Raum sind Zusammenkünfte zulässig, soweit die Teilnehmerzahl zehn nicht übersteigt (Kontaktverbot).

§ 11 Sport

(1) Die Sportausübung innerhalb und außerhalb von Sportanlagen ist nur allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person gestattet. Soweit der Sport in Sportanlagen ausgeübt wird, haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt.

§ 22 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 2. November 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 29. November 2020 außer Kraft.

Unseren Sport können wir also weiter ausüben. Ansonsten ist jeder Paddler / jede Paddlerin eigenverantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zuständig!

Bleibt gesund!

Euer Vorstand